

Gebühren- und Finanzordnung



§ 1 Ziel und Zweck

Die Gebühren- und Finanzordnung ergänzt die Satzung und gibt Richtlinien vor, wie die Vereinsaufgaben in Bezug auf finanzielle Belange erledigt werden sollen. Der Verein ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit zu führen, das heißt, die Aufwendungen müssen in einem wirtschaftlichen Verhältnis zu den erzielten und erwarteten Erträgen stehen. Für den Verein und für jede Abteilung gilt das Kostendeckungsprinzip. Da die Mittel des Vereins nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden dürfen, erhalten Mitglieder in ihrer Eigenschaft als Mitglieder hieraus keine Zuwendungen.

§ 2 Geltungsbereich

Die Gebühren- und Finanzordnung des Hundesportvereins „Pfote drauf!“ e.V. gilt für sämtliche Finanzangelegenheiten des Vereins. Mit Beitritt zum Verein verpflichtet sich jeder zur Einhaltung der Gebühren- und Finanzordnung.

§ 3 Haushaltsplan

- (1) Die Finanzierung der Aufgaben des Hundesportvereins „Pfote drauf!“ e.V. erfolgt auf der Grundlage des vom Vorstand zu erarbeitenden und von der Mitgliederversammlung zu bestätigenden jährlichen Finanzplanes.
- (2) Notwendige Korrekturen zum Finanzplan bedürfen der Zustimmung des Vorstandes.
- (3) Finanzierungsquellen sind in der Satzung des Hundesportvereins „Pfote drauf!“ e.V. (§ 7) verankert.

§ 4 Kassenverwaltung

- (1) Die beim Hundesportverein „Pfote drauf!“ e.V. bestehende Kasse ist die einzige einnehmende und ausgebende Stelle. Kein anderes Organ des Hundesportvereins „Pfote drauf!“ e.V. hat Zahlungen entgegen zu nehmen und Ausgaben zu leisten. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Vorstandes.
- (2) Der Zahlungsverkehr des Hundesportvereins „Pfote drauf!“ e.V. hat grundsätzlich über die Kasse oder Bank zu erfolgen. Generell ist jede Einnahme und Ausgabe ordnungsgemäß zu belegen. Weiterhin ist jeder Ausgabebeleg durch den Kassenwart zu prüfen und die sachliche und rechnerische Richtigkeit festzustellen.
- (3) Es ist ein Konto bei einer Bank/Sparkasse zu führen. Zeichnungsbefugnis für dieses Konto haben der Vorsitzende und der Kassenwart.
- (4) Die Bargeldkasse ist beim Kassenwart in Verwahrung.
- (5) Bücher und Belege sind vom Kassenwart anzulegen bzw. zu verwalten. Jede finanzielle Bewegung ist im Buchwerk festzuhalten. Der Nachweis ist durch entsprechende Belege lückenlos parallel zu führen.
- (6) Für geplante Projekte (Veranstaltungen, Bauvorhaben bzw. Anschaffungen) sind beim Vorstand rechtzeitig (mind. 2 Monate zuvor) Finanzmittel zu beantragen (ggf. Finanzplan), um benötigte Mittel zu reservieren. Der mit der finanziellen Abwicklung Beauftragte eines Projekts hat sämtliche Einnahmen und Ausgaben zu planen und in ordentlicher Form zu dokumentieren. Die Abrechnung der Projekte und Übergabe evtl. Überschüsse hat spätestens einen Monat nach Durchführung beim Kassenwart zu erfolgen.

- (7) Der Vorstand ist ohne vorherige Beschlussfassung berechtigt, aus besonderem persönlichen Anlass des Mitgliedes z.Bsp. runder Geburtstag, Silberhochzeit, Einschulung, Schulabschluss, Krankenbesuche, Vereinsjubiläum usw. pro Anlass ein Sachgeschenk oder einen Warengutschein bis zu einem Betrag von 40 Euro zu überreichen.

§ 5 Aufgaben des Kassenwartes

- (1) Die Aufgaben des Kassenwartes sind in der Satzung des Hundesportvereins „Pfote drauf!“ e.V. im § 22 festgelegt. Er ist für die Abwicklung aller finanziellen Angelegenheiten verantwortlich. Er überwacht die Einhaltung des Haushaltsplanes, den Zahlungsverkehr sowie die Buchführung und übt Kontrolle über die Kassenführung aus.
- (2) Er hat nach Ablauf des Geschäftsjahres und bei entsprechender Tagesordnung von Vorstandssitzungen, dem Vorstand unter Angabe einer genauen Übersicht über die Vermögensverhältnisse sowie aller Einnahmen und Ausgaben Rechenschaft zu legen.

§ 6 Eingehen von Rechtsverbindlichkeiten

- (1) Im Rahmen der ordnungsgemäßen Geschäftsführung kann:
- (a) der Vorsitzende des Hundesportvereins „Pfote drauf!“ e.V. in eigener Verantwortung über maximal 500,00 €,
 - (b) der Kassenwart des Hundesportvereins „Pfote drauf!“ e.V. bis zu einem Betrag von maximal 300,00 €, im Einzelfall verfügen oder entscheiden.
- (2) in Fällen, in denen der Vorstand nicht vorher befragt werden kann, darf der Vorsitzende in Abstimmung mit dem Kassenwart und mindestens einem Mitglied des Vorstandes über mehr als 500,00 € verfügen. In diesen Sonderfällen ist im Nachgang vom Vorstand die Genehmigung einzuholen.

§ 7 Beiträge der Mitglieder

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird von jedem Mitglied pro Kalenderjahr erhoben. Mitglieder, deren Vereinsmitgliedschaft zum 01.01. eines jeden Jahres besteht, haben jeweils bis zum 10.01. eines jeden Jahres, die für eine eventuelle Ermäßigung notwendigen Nachweise bei der Mitgliederverwaltung zu erbringen.
- (2) Jedes Mitglied zahlt bis zum 28. Februar eines jeden Jahres den entsprechenden Beitrag nach Anlage 1 dieser Ordnung.
- (3) Ratenzahlungen sind nach Absprache mit dem Kassenwart und Einverständnis des Vorstandes grundsätzlich möglich.
- (4) Zuviel gezahlte Beiträge werden auf den Beitrag im Folgejahr angerechnet.
- (5) Tritt ein Mitglied im Laufe des Jahres aus dem Verein aus, hat es dennoch den Beitrag für das ganze laufende Jahr zu entrichten.
- (6) Im Mitgliedsbeitrag ist der Beitrag für die Mitgliedschaft im Landessportbund Sachsen, Kreissportbund Landkreis Bautzen und Stadtsportbund Lausitzer Seenland bereits enthalten.
- (7) Bei Schwangerschaft oder anderen, durch den Vorstand bestätigten Gründen, ruht gemäß deren Dauer auch die Beitragspflicht und die Pflicht zur Ableistung der Arbeitsstunden des betreffenden Mitglieds. Alle anderen rechtlichen Pflichten bleiben erhalten. Die Dauer der "Ruhenden Mitgliedschaft" ist auf maximal 1 (Ein) Kalenderjahr begrenzt.

§ 8 Aufnahmegebühr

Der Verein erhebt für die Abwicklung der Aufnahmeformalitäten einmalig eine Gebühr in Höhe von 60,00 €, ermäßigt 50,00 €. Bei Jugendlichen bis zum vollendeten 14ten Lebensjahr entfällt diese Gebühr.

§ 9 Finanzierung von Kursen und Veranstaltungen

- (1) Alle Angebote des Vereins sind für Vereinsmitglieder kostenfrei.
- (2) Für alle Angebote ist ein Finanzkonzept zu erarbeiten und vom Vorstand zu beschließen. Die dabei notwendig werdenden Gebühren für Kursteilnehmer, die nicht Mitglied im Hundesportverein „Pfote drauf!“ e.V. sind, regelt die Anlage 2 dieser Ordnung.
- (3) Gesonderte Veranstaltungen sind kostenneutral zu organisieren. Dabei besteht die Möglichkeit, auch von Vereinsmitgliedern einen Eigenanteil zu erheben. Sollte sich ein Überschuss ergeben, so sind die überschüssigen Mittel entsprechend §6(2) der Satzung nur für satzungsgemäße Zwecke zu verwenden. Finanzielle Unterdeckungen trägt der Verein.

§ 10 Auslagen

- (1) Die Erstattung von Auslagen erfolgt nach vorheriger Beschlussfassung durch den Vorstand.
- (2) Die Belege sind beim Kassenwart einzureichen.

§ 11 Einzugsermächtigung

- (1) Der Finanzverkehr des Hundesportvereins „Pfote drauf!“ e.V. erfolgt zum größten Teil bargeldlos.
- (2) Den Mitgliedern ist die Möglichkeit einzuräumen, mittels durch den Hundesportverein „Pfote drauf!“ e.V. zur Verfügung gestellten Vordruck am SEPA Lastschriftverfahren teilzunehmen.
- (3) Teilnehmer am Lastschriftverfahren tragen die Verantwortung für die Liquidität. Bei mangelnder Liquidität trägt das betreffende Mitglied alle anfallenden Kosten, einschließlich einer zusätzlichen Bearbeitungsgebühr von 5,00 € je Bearbeitung.
- (4) Mitglieder die am SEPA Lastschriftverfahren nicht teilnehmen, werden pro Rechnungslegung mit einer zusätzlichen Verwaltungsgebühr von 1,00 Euro belegt.

§ 12 Pflichtarbeitsstunden

- (1) Jedes ordentliche volljährige Mitglied des Hundesportvereins „Pfote drauf!“ e.V. hat jährlich 12 Pflichtarbeitsstunden zu leisten, sofern sich seine Vereinsmitgliedschaft über das jeweilige volle Kalenderjahr erstreckte. Sollte dies nicht der Fall sein, ergeben sich für die jeweiligen Pflichtarbeitsstunden anteilig bzgl. der Monate eines Jahres, über jene sich die Mitgliedschaft erstreckte. Im Rahmen dieser Pflichtarbeitsstunden sind mindestens 8 Stunden auf dem Vereinsgelände zu realisieren.
- (2) Absatz 1 gilt nicht für Mitglieder ab dem vollendeten 65. Lebensjahr, Schwerbehinderte mit einem Nachweis entsprechend § 2 SGB IX Abs. 1 und 2, gewählte Vorstandsmitglieder, Fachverantwortliche und Fördermitglieder,
- (3) Jedes Mitglied ist verpflichtet, die geleisteten Arbeitsstunden mittels der Arbeitseinsatzkarte bis zum 31.10 eines jeden Jahres beim Fachverantwortlichen Vereinsgelände nachzuweisen.
- (4) Für nicht geleistete Arbeitsstunden wird dem Mitglied ein Betrag von 10,00 € je Stunde in Rechnung gestellt.

§ 13 Sonstige Gebühren

- (1) Für die Ausstellung eines Ersatzausweises werden dem Mitglied 5,00 € in Rechnung gestellt.
- (2) Prüfungsgebühren oder anderweitige nicht durch den Hundesportverein „Pfote drauf!“ e.V. zu beeinflussende Kosten und Gebühren sind entsprechend Erfordernis durch die Mitglieder selbst zu entrichten.
- (3) Verstöße gegen die Platzordnung werden in minderschweren Fall mit 5,00 € in Rechnung gestellt. Näheres ist in der Platzordnung zu regeln.

- (4) Gebühren für individuelle Angebote der Versorgung auf dem Vereinsgelände sind durch Aushang bekannt zu geben.
- (5) Bei nicht termingerechter Begleichung von Verbindlichkeiten der Mitglieder gegenüber dem Verein werden je eingetretenen Ereignis Mahngebühren in Höhe von 5,00 € in Rechnung gestellt.

§ 14 Übertragung der Mitgliedschaft

- (1) Sollte nach dem Tod eines Vereinsmitgliedes ein Familienmitglied die Haltung des betreffenden Hundes übernehmen, so kann die Mitgliedschaft auf diesen übergehen. Dazu ist ein schriftlicher Antrag an den Vorstand zu richten.
- (2) Eine Übertragung der Mitgliedschaft ohne Haltung eines Hundes ist nicht möglich.

§ 15 Schlussbestimmungen

- (1) Über weitere Finanz- und Kassenfragen, die nicht in dieser Gebühren- und Finanzordnung geregelt sind, entscheidet der Vorstand.
- (2) Einnahmen und Ausgaben für das laufende Jahr sind bereits bis 15. Dezember abzurechnen. Überhänge in das nächste Geschäftsjahr bedürfen der Zustimmung des Vorstandes.
- (3) Jeder Anspruchsberechtigte ist für die steuerliche Behandlung erhaltener Zahlungen selbst verantwortlich.
- (4) Die Gebühren- und Finanzordnung tritt mit Wirkung vom 06.04.2019 in Kraft.

Hundesportverein



Pfote drauf! e.V.

Gebühren- und Finanzordnung



Anlage 1 – Mitgliedsbeitrag

Einzelmitglied	jährlich	100,00 €
Familientarif	jährlich	150,00 €
ermäßigte Mitglieder*	jährlich	75,00 €
ermäßigter Familientarif*	Jährlich	125,00 €
Fördermitglieder	Jährlich	36,00 €

* Ermäßigungen gelten für Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Schüler, Studenten und Schwerbehinderte

Über Einzelfälle entscheidet der Vorstand gesondert.

Anlage 2 – Kursgebühren

Welpenkurs	10-er Karte**	75,00 €
Grundkurs	je Kurs	75,00 €
Aufbaukurs	je Kurs	65,00 €
Junghunde	10-er Karte*	75,00 €
Themenkurse	10-er Karte*	65,00 €
Alltag & Familie	10-er Karte*	50,00 €
Gehorsam	10-er Karte*	30,00 €
offene Gehorsamstunde	je Stunde	5,00 €
Agility/Turnierhundesport	10-er Karte*	35,00 €
Fungility	10-er Karte*	30,00 €
RallyObedience	10-er Karte*	35,00 €
Tricks	10-er Karte*	25,00 €
Degility	10-er Karte*	35,00 €
Apportieren	10-er Karte*	30,00 €
Spielstunde	10-er Karte*	25,00 €
offenes Junghundespiel	10-er Karte*	25,00 €

* Gültigkeit ein halbes Jahr ab Kaufdatum

** Gültigkeit ein viertel Jahr ab Kaufdatum

Über weitere Kursangebote und deren Gebühren entscheidet der Vorstand gesondert.